

**Absender
CDU-Fraktion und
SPD-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0242/2020

öffentlich

Antrag

**der
CDU-Fraktion und SPD-Fraktion**

**zur Sitzung des
Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 09.06.2020**

Tagesordnungspunkt

Pflege und Unterhaltung der Spielplätze unter Beteiligung der GL-Service gGmbH unter Anwendung des Teilhabechancengesetzes

Inhalt:

Mit Schreiben vom 03.06.2019 – eingegangen am 04.06.2019 – beantragen die Fraktionen von CDU und SPD, die Verwaltung solle die Pflege und Unterhaltung von Spielplätzen soweit wie möglich durch die GL Service gGmbH – auf Basis des § 16i SGB II, Teilhabe am Arbeitsmarkt – ausführen lassen.

Der Antrag ist dieser Stellungnahme beigelegt.

Beschlussvorschlag

Abweichend vom Beschlussvorschlag des Antrags mögen die im Folgenden genannten Punkte beschlossen werden:

1. Die ebenfalls von der Verwaltung getragenen Ziele des Antrags sowie dessen Kernaussagen sind konsequent zu verfolgen und durch geeignete Maßnahmen eine Verbesserung des allgemeinen Zustands herbeizuführen. Diese Ziele und Kernaussagen sind:

- a. „Spielplätze sind wichtige Orte für die Entwicklung unserer Kinder.“
 - b. „Immer wieder beschwerten sich Eltern über [einen unzureichenden Pflegestandard] auf der Spielplatzfläche.“ Dies gilt es zu verbessern.
 - c. Maßnahmen einleiten, „damit zukünftig die Kinderspielplätze regelmäßig gepflegt, unterhalten und ihre Verkehrssicherheit geprüft wird.“
 - d. „Arbeitsentlastung von StadtGrün“
 - e. „zu dünne Personaldecke im Bereich StadtGrün“ als Grund für Zustand der Spielplätze und der Beschwerdehäufigkeit identifiziert
 - f. „Umsetzung des neuen Teilhabechancengesetzes [...] auf Basis § 16i SGB II“
2. Da der Antrag im Grunde eine Steigerung des Pflegestandards unter Berücksichtigung des Teilhabechancengesetzes (§ 16i SGB II) fordert, wird die Verwaltung dieses Arbeitspaket entsprechend Szenario III inkl. der Beratungen der AUKIV-Sitzung vom 09.06.2020 in das „Konzept zur Stärkung der Abteilung StadtGrün“ (Antrag der CDU „Mehr Bäume und Grün für unser Stadtklima“, Ziffer 2; Antrag vom 11.11.2019, eingegangen am 12.11.2019) mit aufnehmen.
 3. Es wird eine dreijährige Testphase vereinbart. Diese enthält einen Zwischenbericht nach einem Jahr und einen Abschlussbericht ein halbes Jahr vor Ende der Testphase samt Vorlage der Ergebnisse im zuständigen Ausschuss zur Beratung über den Projekterfolg und die Weiterführung.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung hat den vorliegenden Antrag intensiv geprüft, mit verschiedenen Akteuren diskutiert und auf Umsetzbarkeit untersucht. Besonderes Gewicht hatten dabei die ergebnis-offene Bearbeitung sowie die Analyse der Genese des Antrags ausgehend vom Antrag von CDU und SPD vom 28.11.2018 (eingegangen am 29.11.2018) "Jedem eine Chance geben - Bergisch Gladbach nutzt die Möglichkeiten zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit!" zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.12.2018.

Die Verwaltung unterstützt ausdrücklich die Forderung der antragsstellenden Fraktionen im Hinblick auf die Schaffung von (hoch förderfähigen) Stellen unter Anwendung des neuen Teilhabechancengesetzes, das zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist. Die im Antrag angesprochene Abteilung StadtGrün (FB 8-67) kann dabei eine zentrale Rolle spielen.

Soziales Engagement und Teilhabe bei StadtGrün

Die Verwaltung ist sich Ihrer sozialen Verantwortung bewusst. Auch heruntergebrochen auf StadtGrün existieren diesbezüglich langjährige und vielfältige Erfahrungen in puncto Personal und Auftragsvergabe. So haben im Operativen Bereich knapp 10% der Mitarbeiter*innen einen Grad der Behinderung (GdB), wobei diese Mitarbeiter*innen ideal integriert und vollwertige Mitglieder im ersten Arbeitsmarkt sind. Zudem besteht eine permanente Zusammenarbeit mit der GL Service gGmbH; insbesondere im Bereich der Spielplatzflächen (z.B. Müll-eimerleerung und Umfeldreinigung). Des Weiteren laufen aktuell sehr positive Tests mit einer hiesigen Behindertenwerkstatt zur Pflege bestimmter Produktteile.

Der neue Aspekt der langjährig hoch förderfähigen Teilhabe gemäß des neuen Teilhabechancengesetzes (§ 16i SGB II) und der damit verbundene Auftrag Menschen zu fördern und aus der Langzeitarbeitslosigkeit in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern, wird befürwortet und lässt sich grundsätzlich in die begleitenden Arbeiten des gärtnerischen Arbeitsalltags eingliedern.

Mitarbeit gemäß Teilhabechancengesetz im Produktbereich Spielplätze

Eine grundsätzliche Möglichkeit zur Mitarbeit von Teilnehmern gemäß Teilhabechancengesetz sieht die Abteilung StadtGrün in den folgenden Punkten:

- Reinigung von Spielgeräten und Ausstattung (z.B. Graffiti-entfernung)
- Laub entfernen im Herbst / Winter auf Flächen ohne Relevanz für die Sicherheit
- Sand-Buddelbereiche von Verkräutung und Fremdmaterialien befreien
- Manuelle Lockerung von Fallschutzflächen (z.B. Sand oder Holzhäcksel)
- Reinigung / Tausch von Fallschutzmaterialien unter intensiver Kontrolle (da sicherheits-relevant) durch StadtGrün
- Rasenmähd

Diese Punkte kann die Abteilung StadtGrün aktuell aufgrund der personalausstattungsbedingten notwendigen Priorisierung der Leistungserbringung auf sicherheitsrelevante Leistungen leider nicht immer zur eigenen Zufriedenheit abarbeiten. Somit sind die im Antrag geforderten sowie die oben beschriebenen Leistungen, die im originären Leistungsumfang der Abteilung StadtGrün liegen, zusätzliche Leistungen im Sinne einer Steigerung des Pflegestandards.

Für eine konkrete Berechnung des Arbeitskräfteaufwandes liegen noch keine Daten vor. Dafür fehlt es an Katasterinformationen, die insbesondere im Bereich Spielplatz erst aufzubauen sind. Hintergrundinformationen zum aktuellen Stand des Grünflächeninformationssystems wurden von der Verwaltung in der Mitteilungsvorlage zum Antrag „Ordnung und Sauberkeit“ (Drucksachen-Nr. 0343/2019/2) am 24.10.2019 als Ergänzung zu TOP Ö 16.2 unter Punkt f), Frage zwei, mitgeteilt.

Die (der Abteilung StadtGrün gegenüber geäußerte) Anforderung der GL Service gGmbH für die Teilhabe-Kolonne(n) eine ganzjährig konstante Beauftragung zu erhalten, würde die Abteilung StadtGrün vor eine große Herausforderung stellen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht gesagt werden, ob an Teilhabe-Kolonnen delegierbare Arbeiten mit im Jahresverlauf gleichmäßiger Auslastung definiert werden können. Dies wäre organisatorischer Mehraufwand bei StadtGrün und würde dem Antrags-Teilziel „Arbeitsentlastung von StadtGrün“ teils widersprechen.

In Teilen des Antrages sieht die Verwaltung Umsetzungsschwierigkeiten. Deshalb werden diesem Ausschuss drei Szenarien vorgestellt, die jeweils eine Brücke zwischen dem Anspruch des Antrages und der notwendigen Anpassung der Arbeitsorganisation der betroffenen Abteilung StadtGrün bilden. Die Szenarien I und II wurden entwickelt, bevor im Winter 2019/20 ein neuer Ansatz diskutiert wurde: die Vergabe der Pflegeleistungen an eine sogenannte ‚Betriebsintegrierte Arbeitsgruppe‘, was in Szenario III beschrieben ist und in den angepassten Beschlussvorschlag der Verwaltung mündet.

Szenario I orientiert sich so dicht wie möglich am Antrag und sieht ergänzend einen gewissen Stellenanteil bei StadtGrün vor, über den die Beauftragung der Leistungen sowie die fachliche Betreuung und Kontrolle der Arbeiten sichergestellt würde. „Diesen Bereich der GL Service gGmbH soweit wie möglich zu übertragen“, wie es im Antrag formuliert ist, käme jedoch aus Sicht des FB 1 (Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung) einer Übertragung städtischer Aufgaben an Externe gleich. Dies löse einen Zustimmungstatbestand aus, sodass in diesem Fall der FB 1 eine Vorlage an den Personalrat fertigen müsste. Offen wäre an dieser Stelle noch die Höhe des Auftrages und die Mittelfinanzierung, die nicht im Budget des FB 1 geplant sind.

Szenario I kann somit nicht ohne Weiteres von der Verwaltung mitgetragen werden.

Szenario II sieht die Schaffung der Stellen unmittelbar bei StadtGrün vor. Neben den erhofften Vorteilen in der persönlichen Entwicklung der Teilnehmer (bessere Identifikation mit dem zu bearbeitenden Produkt, Teamzugehörigkeit unter Fachkräften, Nähe zum Ersten Arbeitsmarkt) sieht die Verwaltung hier zudem organisatorische (Wegfallen von Kommunikationsprozessen) und finanzielle (nicht anfallende MwSt.) Vorteile gegenüber Szenario I. Die Abteilung StadtGrün könnte so der sozialen Verantwortung des öffentlichen Dienstes noch gerechter werden und würde somit insgesamt die folgenden Aspekte leisten:

- soziales Engagement innerhalb der gärtnerischen Kolonnen (Mitarbeiter mit GdB)
- Vergabe von Leistungen wie bisher an die GL Service gGmbH
- Vergabe von Leistungen an Behindertenwerkstätten (seit 2019)
- Ausschreibungen von Aufträgen werden bereits so gestaltet, dass Unternehmen, die Mitarbeiter nach Teilhabechancengesetz beschäftigen, Berücksichtigung finden. (gemäß Beratung der HFA-Sitzung vom 13.12.2018)
- Neu: Einrichtung einer/von Teilhabekolonne(n) gemäß § 16i SGB II

Die sich aus diesem Szenario ergebenden Fragen beziehen sich wie in Szenario I auf die bisher nicht geplante Finanzierung und den dadurch ausgelösten erhöhten Raumbedarf sowie die Organisationsveränderung innerhalb FB 8-67.

Szenario III

Auf Grund von Gesprächen mit dem Verband Garten- und Landschaftsbau NRW sowie Werkstätten und Integrationsbetrieben ergab sich im Laufe des Frühjahrs 2020 ein drittes Szenario. Dieses sieht die Schaffung einer Betriebsintegrierten Arbeitsgruppe (BIAG) vor. Dies ist insbesondere für Integrationsbetriebe eine etablierte Arbeitsform und kann ebenso auf gewerblich Dienstleistungsbetriebe übertragen werden. In diesem Szenario wird dem Auftraggeber eine gemischte Kolonne bestehend aus Fachkräften und Mitarbeitern nach Teilhabechancengesetz überlassen, die betriebsintegriert arbeitet. So sind die Teilnehmer*innen so nah wie möglich am Ersten Arbeitsmarkt und werden durch die/den Kolonnenführer*in Schritt für Schritt mit der Arbeit vertraut gemacht, ohne auf den schützenden Rahmen eines integrativen Betriebs verzichten zu müssen. Das Anlernen sowie die persönliche

Betreuung der ehemals langzeitarbeitslosen Teilnehmer*innen wird innerhalb der BIAG, aber betriebsintegriert, geleistet, was das Stammpersonal des Auftraggebers (hier StadtGrün) entlastet. Die Teilnehmer*innen können dadurch Erfahrungen mit den betrieblichen Abläufen des Unternehmens sammeln, sich in die Belegschaft integrieren und sich mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes vertraut machen.

Es existieren verschiedene Vertragsmodelle. So kann eine BIAG beispielsweise für eine bestimmte Aufgabe oder auch einen definierten Zeitrahmen in einen Betrieb entsendet werden. Laut Aussage des Verbandes Garten- und Landschaftsbau NRW ist unter den Fachbetrieben des Garten- und Landschaftsbaus auch regional mit Interesse an diesem Modell zu rechnen, Sondierungsgespräche müssten allerdings in enger Abstimmung mit dem RPA geführt werden.

Allgemein handelt es sich um eine Vergabe eines definierten Leistungspakets, ähnlich der teils vergebenen Pflege auf Friedhöfen, in Grünflächen oder im Straßenbegleitgrün. Der erhebliche Vorteil gegenüber Szenario I ist jedoch, dass der Auftrag von einem Fachbetrieb des Garten- und Landschaftsbaus bearbeitet werden kann, für den die Einhaltung grundlegender Normen und Richtlinien zur Pflege von Grünflächen, sowie die gute fachliche Praxis der Branche selbstverständlich ist. So kann der unter Szenario I benannte Eigenanteil voraussichtlich stark reduziert werden und wird mutmaßlich auch vom Personalrat abgelehnt werden.

Ergebnis

Die Verwaltung sieht große Vorteile und Perspektiven bei der Schaffung von Stellen gemäß Teilhabechancengesetz, wenn diese direkt im Operativen Bereich oder besser noch in Form einer BIAG entstünden. Die allgemeine Entwicklung der Substanz der städtischen Spielplätze geschieht im Übrigen im Einklang zwischen der Fachberatung Spielflächen (FB 5-550), der Objektplanung (FB 8-671) sowie der Grünflächenunterhaltung (FB 8-672). FB 5-550 hat an der Substanzerhaltung der Spielplätze, ihrer Sicherheit und Sauberkeit mit Blick auf die Nutzer*innen sehr großes Interesse und unterstützt insbesondere die Szenarien II + III dieser Vorlage. Als wichtige Lern- und Erlebnisräume für Kinder und Jugendliche ist es wichtig, den Spielwert und die Bepflanzbarkeit von Spielplätzen durch fachkompetente Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen kontinuierlich aufrecht zu erhalten, bzw. wieder zu steigern.

Die Aufgabe der sicherheitstechnischen Prüfungen bleibt allgemein von der Beratung sowie der Beschlussfassung unberührt.

Aus Sicht der Verwaltung geht es mit dieser Vorlage vorrangig um das Einschlagen einer Richtung ausgehend von den gegenseitigen Interessen, den Nutzer*innen das Produktteil Spielplätze angemessener anbieten zu können sowie den zu integrierenden Langzeitarbeitslosen neue Perspektiven im Berufsleben zu eröffnen. Von einer detaillierten Kostengegenüberstellung wurde daher bewusst Abstand genommen, damit soziales Engagement sowie die gewünschten Qualitätsziele nicht von vornherein finanziellen Zwängen unterworfen werden müssen.